

Programm	LEBENSLANGES LERNEN
Einzelprogramm	LEONARDO DA VINCI
Art der Maßnahme	MULTILATERALE NETZE
Maßnahme	LEONARDO DA VINCI Netze
Ziele und Beschreibung der Maßnahme	<p>Leonardo-Netze sollen die Verbindung zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren in der Berufsbildung stärken, um die Qualität, die europäische Dimension und die Sichtbarkeit von Aktivitäten oder Fragen von gemeinsamem Interesse im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu verbessern.</p> <p>Die spezifischen Ziele der Leonardo-Netze lauten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • europäisches Fachwissen und innovative Ansätze zusammentragen, extrahieren und als Basis nutzen; • Analyse und Antizipation des Qualifikationsbedarfs verbessern; • Netz- und Projektergebnisse in den entsprechenden Fachkreisen in der gesamten Europäischen Union verbreiten. <p>Leonardo-Netze haben folgende Zielsetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekte im Rahmen dieser Maßnahme sollten die Zusammenarbeit zwischen VET-Akteurinnen und -Akteuren, Unternehmen, Wirtschaftssektoren, Sozialpartnern und beruflichen Bildungseinrichtungen auf sektoraler Basis unterstützen. • Sie sollten Trends und den Qualifikationsbedarf in diesem Bereich feststellen und den erwarteten Nutzen von Berufsbildungsprogrammen erhöhen. • Sie sollten die Ergebnisse der Arbeiten dieser transnationalen Netze über die entsprechenden Kommunikationskanäle veröffentlichen, um Innovation und transnationale Kooperation in der Berufsbildung stärker zu fördern. <p>Grundsätze für die Implementierung von Leonardo-Netzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung eines Arbeitsprogramms zu einem vorgegebenen Thema; (Dieser Grundsatz bedeutet, dass die EU-Finanzhilfe für die Umsetzung des Arbeitsprogramms und damit verbundene Aktivitäten gewährt wird und nicht für die bloße Existenz des Netzes.) • Die Aktivitäten des Netzes dürfen sich nicht ausschließlich auf die Vertragslaufzeit beschränken. (Jedes Netz sollte von Anfang an, eine Strategie planen, mit der die Aktivitäten über die von der EU finanzierte Laufzeit hinaus fortgesetzt werden können.) • Die Vorschläge sollten – auf der Grundlage der ersten Ergebnisse – eine Regelung für den Ausbau des Netzes samt einem Plan für die Anwerbung potenzieller neuer Partner umfassen. <p>Die Partnerschaft muss mehrere verschiedene Akteurinnen und Akteure umfassen, die zur Erreichung der Ziele des Vorschlags beitragen können. Das können lokale Behörden, Handelskammern, Interessensverbände für ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen (Sozialpartner), Unternehmen einschließlich KMU, nichtstaatliche Organisationen (NGO) sowie Forschungs- und Berufsbildungseinrichtungen einschließlich Universitäten sein.</p> <p>Die Einbindung von Politikverantwortlichen, zum Beispiel lokalen und regionalen Behörden, gewährleistet die Dauerhaftigkeit der Partnerschaft. Diese Maßnahme ist nicht ausschließlich für die Bildung neuer Netze gedacht. Mitglieder bestehender Netze (im VET-Bereich) möchten vielleicht neue Netze bilden, um in komplementären Feldern zu arbeiten oder um ihr gemeinsames Fachwissen in neuen Feldern anzuwenden.</p>
Wer kann diese Maßnahme nutzen?	<p>Alle Personen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit Ausnahme des tertiären Bereichs sowie Einrichtungen und Organisationen, die diese Aus- und Weiterbildung ermöglichen; zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen und Organisationen mit Lernangeboten in den vom sektoralen Programm Leonardo da Vinci abgedeckten Bereichen; • Vereinigungen und Vertretungen der an der beruflichen Bildung beteiligten Akteurinnen und Akteure, einschließlich Vereinigungen von in beruflicher Bildung befindlichen Personen, von Eltern und von Lehrkräften; • Unternehmen, Sozialpartner und andere Vertretungseinrichtungen des Arbeitslebens, einschließlich Handelskammern und anderen Berufsverbänden; • AnbieterInnen von Beratungs- und Informationsdiensten zu allen Aspekten des lebenslangen Lernens; • Stellen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für Systeme und politische Strategien zu allen Aspekten des lebenslangen Lernens in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zuständig sind; • mit Aspekten des lebenslangen Lernens befasste Forschungszentren und -einrichtungen; • Organisationen im tertiären Bildungsbereich (Hochschuleinrichtungen) können an den Projekten teilnehmen. Die Resultate sollten jedoch nicht auf Personen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf tertiärem Niveau abzielen. • Gemeinnützige Organisationen, ehrenamtlich tätige Einrichtungen, nichtstaatliche Organisationen. <p><u>Anmerkung:</u> Diese Maßnahme steht auch Partnerorganisationen aus Ländern offen, die nicht am PLL teilnehmen, und zwar zu folgenden Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weder die antragstellende noch die für das Projektmanagement/die Projektkoordinierung zuständige Organisation darf eine Drittlandpartnerin sein;

	<ul style="list-style-type: none"> Die Teilnahme von Drittländern ist eine zusätzliche Option bei einem ansonsten normalen, förderfähigen Antrag und Konsortium. Lesen Sie dazu bitte Teil I des Leitfadens (Abschnitt 1C) und die Website der Exekutivagentur (mit detaillierten Verwaltungsbestimmungen und den Teilnahmebedingungen für solche Organisationen).
Wer kann einen Antrag stellen?	Koordinierende Organisation im Namen des Konsortiums;
PRIORITÄTEN	Die Prioritäten für diese Maßnahme finden Sie in der „Allgemeinen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das PLL 2011-2013 – Strategische Prioritäten 2012“.
ANTRAGSTELLUNG	Zentral – Bitte reichen Sie den Antrag bei der Exekutivagentur ein.
Weitere Informationen finden Sie auf der Website der zuständigen Agentur.	
Auswahlverfahren:	Kommissionsverfahren
Antragsfrist(en):	2.2.2012
Dauer	
Mindestdauer:	1 Jahr
Höchstdauer:	3 Jahre
Anmerkung zur Dauer:	Nur in Ausnahmefällen und auf Antrag kann der Förderzeitraum für multilaterale Projekte und Netze sowie für flankierende Maßnahmen um bis zu 6 Monate verlängert werden. Der Gesamtbetrag der Finanzhilfe bleibt jedoch gleich.
FINANZVORSCHRIFTEN	
Einzelheiten dazu finden Sie in Teil I , Abschnitt 4 „Finanzvorschriften“.	
Anzuwendende Finanzhilfetabelle(n) :	Tagsätze für Personalkosten: Siehe Tabelle 5a. Die Tagsätze dürfen diese veröffentlichten Sätze nicht überschreiten. Tagsätze für Aufenthaltskosten: Siehe Tabelle 5b. Die Tagsätze dürfen diese veröffentlichten Sätze nicht überschreiten. Teilnahmeorganisationen aus Drittländern: Siehe Website der Exekutivagentur.
Maximale Finanzhilfe:	200 000 EUR/Jahr Die Finanzhilfe für alle Drittländerpartner zusammen beträgt maximal 25 000 EUR zusätzlich zum oben genannten Betrag.
Anmerkung zur Finanzierung:	Die EU-Finanzhilfe beträgt höchstens 75 % der förderfähigen Kosten.
BEWERTUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN	
Einzelheiten zum Bewertungs- und Auswahlverfahren finden Sie in Teil I, Abschnitt „Lebenszyklus eines Projektes“.	
Förderkriterien	
Allgemeine Bestimmungen:	
Die allgemeinen Förderkriterien für Anträge im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen finden Sie in Teil I, Abschnitt 3.	
Teilnahmeländer: Lesen Sie bitte Teil I, Abschnitt „Welche Länder nehmen am Programm teil?“.	
Spezifische Förderkriterien:	Die Anträge sind von Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit zu stellen. keine
Mindestanzahl an Ländern:	5 PLL-Teilnahmeländer
Mindestanzahl an Partnern:	5
Anmerkung zu den Partnern:	Mindestens ein Land muss ein EU-Mitgliedsstaat sein. Alle Partner mit Sitz in einem Drittland kommen zusätzlich zur oben angegebenen Mindestanzahl von PLL-Teilnahmeländern hinzu.
Vergabekriterien	1. Relevanz
	Der Finanzhilfeantrag und die erwarteten Ergebnisse sind klar auf die speziellen, operativen und allgemeinen Ziele des Programms ausgerichtet. Die Ziele sind klar, realistisch und betreffen ein relevantes Thema / eine relevante Zielgruppe. Sofern in der „Allgemeinen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das PLL 2011-213 – Strategische Prioritäten 2012“ die Prioritäten für die betreffende Maßnahme angeführt sind, muss zumindest eine davon in zufriedenstellender Weise berücksichtigt sein.
	2. Qualität des Arbeitsprogramms
	Die Organisation der Arbeit ist klar und zur Erreichung der Ziele geeignet. Das Arbeitsprogramm legt die Aufgaben/Aktivitäten so fest und verteilt sie auf die Partner, dass die Ergebnisse in der vorgesehenen Zeit und mit dem veranschlagten Budget erreicht werden können. Das Arbeitsprogramm umfasst spezifische Maßnahmen für die Evaluierung von Prozessen und durchzuführenden Arbeiten.
	3. Innovativer Charakter
	Das Projekt bietet innovative Lösungen für klar definierte Bedarfslagen klar definierter Zielgruppen. Erreicht wird dies entweder durch die Anpassung und den Transfer innovativer Ansätze, die in anderen Ländern oder Sektoren bereits existieren, oder durch die Erarbeitung einer völlig neuen Lösung, die es noch in keinem PLL-Teilnahmeland gibt.
	4. Qualität des Konsortiums
	Das Konsortium verfügt über alle Fähigkeiten, anerkannten Fachkenntnisse und Kompetenzen, die für die Durchführung sämtlicher Aspekte des Arbeitsprogramms erforderlich sind, und die Aufgaben sind in geeigneter Form auf die Partner aufgeteilt.
	5. Europäischer Mehrwert

	Die Vorteile und die Notwendigkeit europäischer Zusammenarbeit (im Gegensatz zu nationalen, regionalen oder lokalen Ansätzen) sind klar herausgearbeitet.
	6. Kosten-Nutzen-Verhältnis
	Der Antrag stellt der Finanzhilfe einen Wert in Form von Aktivitäten gegenüber, die mit dem veranschlagten Budget durchgeführt werden sollen.
	7. Wirkung
	Die erwartete Wirkung auf die betroffenen Ansätze, Zielgruppen und Systeme ist klar definiert und es sind Maßnahmen vorgesehen, damit diese Wirkung erreicht werden kann. Es ist mit signifikanten Ergebnissen der Aktivitäten zu rechnen.
	8. Qualität des Valorisierungsplans (Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse)
	Die geplanten Verbreitungs- und Nutzungsaktivitäten sorgen während und nach der Projektlaufzeit für die optimale Nutzung der Ergebnisse über die im Vorschlag genannten Teilnehmenden hinaus.
	9. Falls zutreffend: Teilnahme von Organisationen aus Drittländern
	Die Teilnahme von Drittländern ist ein Plus für den Finanzhilfeantrag. Die Aktivitäten, die für die Partner aus Drittländern vorgeschlagen werden, sind angemessen, und dem dafür beantragten Budget steht eine entsprechende Leistung gegenüber.
VERTRAGSVERGABEVERFAHREN	
Voraussichtliches Datum der Vorinformation zu den Ergebnissen des Auswahlverfahrens	Juni
Voraussichtliches Datum der Übermittlung der Vereinbarung an die Begünstigten	ab Juli
Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme	Oktober